

PRESSEAUSSENDUNG, 16. Oktober 2026

Kesseltausch: Neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der Sanierungs-offensive 2026

Neuaufgabe der Bundesförderung startet am 2. November 2026 – klimafreundlicher Heizungstausch wird wieder unterstützt

Der Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem wird wieder gefördert: Mit der Neuaufgabe der bundesweiten **Sanierungs-offensive 2026 – Kesseltausch** unterstützt der Bund Privatpersonen beim Austausch fossiler Heizungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern. Auch Bürgerinnen und Bürger in der KEM-Region können von der Förderung profitieren.

Ab 2. November 2026 sind wieder Registrierungen und Antragstellungen möglich. Voraussetzung ist, dass die verfügbaren Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind. Spätestens am 31. Dezember 2026 endet die Möglichkeit zur Registrierung und Antragstellung im Rahmen der Neuaufgabe.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Austausch einer bestehenden fossilen Heizungsanlage, beispielsweise einer Öl-, Gas- oder Kohleheizung beziehungsweise eines Elektrospeicherofens, gegen ein klimafreundliches Heizsystem.

Zu den förderfähigen Alternativen zählen insbesondere:

- **Nah- und Fernwärme:** Anschluss an ein entsprechendes Wärmenetz
- **Wärmepumpen:** Umstieg auf eine klimafreundliche Wärmepumpenlösung
- **Holzzentralheizungen:** Heizen mit Pellets, Hackgut oder Stückholz

Ziel der Förderung ist es, den Ausstieg aus fossilen Energieträgern im privaten Wohnbau voranzutreiben, den Energieverbrauch nachhaltiger zu gestalten und die CO₂-Emissionen langfristig zu senken.

Wer kann die Förderung beantragen?

Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, die einen Heizungstausch in einem Ein- oder Zweifamilienhaus oder in einem Reihnhaus mit eigenem Heizungssystem durchführen lassen.

Die Förderung wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die konkrete Förderhöhe hängt vom neuen Heizsystem ab. Zuschläge können unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Förderung ist mit maximal 30 Prozent der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Welche Pauschalen und Zuschläge im konkreten Fall gelten, ist dem aktuellen Informationsblatt zur Neuaufgabe zu entnehmen.

Wichtig: Neue Fristen für Registrierung und Umsetzung

Im Zuge der Neuauflage gelten aktualisierte Rahmenbedingungen:

- **Registrierungsstart:** 2. November 2026
- **Rückwirkende Anerkennung:** Förderfähig können Lieferungen und Leistungen sein, die ab dem 7. Oktober 2026 erbracht wurden.
- **Ende der Förderaktion:** Registrierungen und Antragstellungen sind längstens bis zum 31. Dezember 2026 möglich, sofern noch Budgetmittel verfügbar sind.
- **Frist für die Antragstellung:** Nach der Registrierung bleiben maximal neun Monate, um den Heizungstausch abzuschließen, abzurechnen und den Förderantrag einzureichen.

Wichtig ist, dass die Fördervoraussetzungen eingehalten und die erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht werden. Da die Fördermittel begrenzt sind, empfiehlt es sich, sich frühzeitig über die Bedingungen zu informieren und die nächsten Schritte rechtzeitig vorzubereiten.

So funktioniert die Förderung

Der Weg zur Förderung erfolgt in mehreren Schritten:

1. **Energieberatung nutzen:** Lassen Sie sich zu geeigneten Heizsystemen und den technischen Voraussetzungen beraten. Die Bestätigung über die Energieberatung wird für die Registrierung benötigt.
2. **Förderung registrieren:** Registrieren Sie Ihr Vorhaben online ab dem 2. November 2026 und sichern Sie sich – vorbehaltlich verfügbarer Budgetmittel und erfüllter Voraussetzungen – die Fördermöglichkeit.
3. **Heizung tauschen:** Lassen Sie die neue klimafreundliche Heizungsanlage innerhalb der geltenden Frist installieren.
4. **Förderantrag einreichen:** Reichen Sie nach Abschluss und Abrechnung des Projekts die erforderlichen Unterlagen spätestens neun Monate nach der Registrierung ein.

Auch bereits begonnene oder umgesetzte Projekte können grundsätzlich berücksichtigt werden, sofern die Lieferungen und Leistungen ab dem 7. Oktober 2026 erbracht wurden und sämtliche Förderkriterien erfüllt sind.

Alle Details zu den Fördervoraussetzungen, Förderhöhen, Fristen und zum Einreichverfahren finden Sie auf der offiziellen Website der Sanierungsoffensive:

<https://www.sanierungsoffensive.gv.at/kesseltausch/neuauflage-ein-/zweifamilienhaus-oder-reihenhaus>

Jetzt informieren und den Heizungstausch vorbereiten! Mit der Neuauflage der Sanierungsoffensive 2026 gibt es erneut die Möglichkeit, beim Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem von einer Bundesförderung zu profitieren.